

Studierendenbeiträge der DHBW Stuttgart
Die wichtigsten Informationen zur Begleichung der Beiträge

1) **Die korrekten Zahlungsinformationen:**

Vermeiden Sie Zahlendreher! Bitte achten Sie bei der Überweisung der Beiträge auf das richtige Kas-
senzeichen (**8986393051000**) und die vollständige Matrikelnummer! Dann kann Ihre Zahlung automatisch
zugeordnet werden.

Die Reihenfolge bei der Namensnennung (Vorname Zuname ODER Zuname, Vorname) ist für die Zuord-
nung jedoch nicht relevant!

2) **Zahlungstermine:**

Bitte achten Sie auf die korrekten Zahlungstermine:

Wintersemester: 01.10. und Sommersemester: 01.03. eines jeden Jahres.

Legen Sie bitte keine Daueraufträge an, da sich die Beiträge regelmäßig ändern können!

Deshalb informieren Sie sich bitte rechtzeitig vor Beginn eines jeden Semesters über die
aktuelle Beitragshöhe auf unserer Homepage unter [https://www.dhbw-
stuttgart.de/zielgruppen/studieninteressierte/gebuehren-und-beitraege/](https://www.dhbw-stuttgart.de/zielgruppen/studieninteressierte/gebuehren-und-beitraege/) !

3) **Zahlungspflicht bei Auslandsaufenthalten:**

Die Beitragsordnung des Studierendenwerks Stuttgart sieht für die Auslandsaufenthalte von DHBW Studie-
renden keine Befreiungsmöglichkeit vor. Bei einem Auslandsaufenthalt handelt es sich nicht um ein reines
Auslandssemester und Sie bleiben für diese Zeit an der DHBW immatrikuliert. Die Gebühren sind daher vol-
lumfänglich zu bezahlen. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an das Studierendenwerk!

4) **Die Ausbildungsstätte übernimmt die Beitragszahlung und benötigt einen Beleg:**

Die Übernahme der Beiträge durch die Ausbildungsstätte ist im Innenverhältnis zu regeln! Rechnungen,
Quittungen und sonstige Schriftstücke können nicht auf die Firma ausgestellt werden. Sie, als Studierender
sind für uns zahlungspflichtige Person. Bitte leiten Sie daher alle relevanten Schriftstücke an den Betrieb
weiter.

Bitte weisen Sie Ihren Betrieb auch darauf hin, dass pro Studierenden nur Einzelüberweisungen möglich
sind! Sammelüberweisungen können nur schwer zugeordnet werden und es droht ggfs. eine Mahnung!

5) **Zahlungsnachweise, Quittungen, Gebührenbescheide:**

Der Verwaltungskostenbeitrag, Studierendenwerksbeitrag und der Studierendenschaftsbeitrag werden kraft
Gesetzes fällig! Gebührenbescheide, Quittungen oder sonstige Nachweise, dass die Gebühren fällig sind
oder gezahlt wurden, können nicht ausgestellt werden! Als Zahlungsnachweis genügt das In-
foschreiben/Erinnerungs E-mail in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug.

Sollte eine Bescheinigung jedoch unumgänglich sein, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an
gebuehren@dhbw-stuttgart.de. Eine solche Bescheinigung ist mit weiteren Bearbeitungsgebühren in Höhe
von **50 Euro** verbunden.

6) **Mahngebühren**

Nach der Allgemeinen Gebührensatzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg über die Erhebung
von Gebühren für sonstige studienbezogene Dienstleistungen werden im Falle einer schriftlichen Mahnung
15 Euro Mahngebühren erhoben.